

«NEUES SEHEN.»



F E D E R E R
A U G E N O P T I K

Einschreiben

Eidg. Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung MWST
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

Buchs, 5. Juni 2018

MWST-Abrechnung 1. Quartal 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf unsere fristgerechte Einreichung der MWST-Abrechnung 1. Quartal 2018. Wir halten den zeitlichen Ablauf nochmals fest.

16.05.2018: Per Einschreiben: Versand der MWST-Abrechnung 1. Quartal 2018 mit Begleitschreiben und Begründung, warum wir Feld 221 und Feld 415 verwendet haben.

18.05.2018: Wir erhalten das Schreiben von der ESTV vom 17. Mai 2018 mit dem Hinweis, dass mit der ESTV nur noch Online oder mittels Originalformular abgerechnet werden kann.

18.05.2018: Wir reichen die MWST-Abrechnung 1. Quartal 2018 (datiert 16.05.2018) nochmals mit A-Post auf dem Originalformular ein.

22.05.2018: Den „zu zahlenden Betrag“ haben wir am 22. Mai 2018 fristgerecht bezahlt.

04.06.2018: Auf dem Portal ESTV-Suisse Tax ist vermerkt: „Die Abrechnung wurde anstatt elektronisch auf Papier eingereicht“.

Demzufolge ist die MWST-Abrechnung 1. Quartal 2018 fristgerecht eingereicht und bezahlt.

Ohne Ihre gegenteilige Nachricht innert 7 Tagen setzen wir Ihr Einverständnis, zu unserer, wie im Einschreiben vom 16. Mai 2018 dargelegten Vorgangsweise, voraus.

Freundliche Grüsse

FEDERER AUGENOPTIK AG

Walter Meier

Beilage: Unser Einschreiben vom 16. Mai 2018

«NEUES SEHEN.»



F E D E R E R
A U G E N O P T I K

Kopie

Einschreiben

Eidg. Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung MWST
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

Buchs, 16. Mai 2018

MWST-Abrechnung 1. Quartal 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie unsere MWST-Abrechnung für das 1. Quartal 2018.

Wie im Schreiben vom 14. Juni 2017 an das Eidgenössische Finanzdepartement, Herr Bundesrat Ueli Maurer, Bundesgasse 3, 3003 Bern, mitgeteilt, haben wir uns entschieden, ab Januar 2018 die Inlandeinkäuferinnen und -einkäufer genau gleich zu behandeln, wie der Staat den Währungstourismus beim Grenzübertritt am Zoll behandelt. Wir verzichten auch auf das Einkassieren der MWST bis zu einem Einkaufsbetrag von CHF 300.--.

In dieser Angelegenheit ist das Verhalten des Bundes unseres Erachtens nichts anderes als eine Subventionierung des Einkaufstourismus und gleichzeitig eine Abstrafung der im Inland kaufenden Kundschaft. Diese Ungleichbehandlung der im Inland einkaufenden Bevölkerung wollen wir nicht mehr länger aufrechterhalten. Sie stellt eine grobe Benachteiligung des heimischen Gewerbes mit all seinen Folgen bis hin zum Arbeitsplatzverlust dar.

Ohne gegenteilige Nachricht innert 10 Tagen setzen wir Ihr Einverständnis voraus.

Den Umsatz der nicht eingezogenen MWST von 7.7% für Einkäufe bei uns bis zu einem Warenwert von CHF 300 haben wir im Feld 221 abgezogen.

Entsprechend machen wir für die betreffenden Produkte zu obigen Abzügen keine Vorsteuer geltend. Diesen Betrag haben wir im Feld 415 korrigiert.

Es ist uns bewusst, dass diese Felder nicht dafür gedacht sind, aber wir wollen die Abzüge offen zeigen.

Die detaillierten Listen zu beiden Beträgen liegen bei uns vor.

Den zu bezahlenden Betrag werden wir fristgerecht an die Eidg. Steuerverwaltung überwiesen.

Freundliche Grüsse

FEDERER AUGENOPTIK AG

Walter Meier